

Drei Varianten im Streit um das Ständemehr

Gegner der EU-Verträge reichen die Kompass-Initiative ein – die Politik hat mehrere Optionen

FABIAN SCHÄFER

Was sie wollen, ist klar: Bei der Abstimmung über die neuen Abkommen mit der EU, die frühestens 2028 stattfinden dürfte, soll nicht das Volk allein das Sagen haben. Stattdessen soll das doppelte Mehr gelten, neben dem Volk soll auch die Mehrheit der Kantone zustimmen (Ständemehr). Damit wäre die Hürde für die Verträge höher, das nötige Quorum könnte bei etwa 55 Prozent liegen. Ein Urnengang mit Ständemehr ist im Kern das Ziel der Kompass-Initiative, die an diesem Freitag nach elf Monaten Sammelzeit eingereicht werden soll. Allerdings ist unklar, wie gross ihre rechtliche Durchschlagskraft ist.

Die Kompass-Initiative ist vieles, aber sicher nicht gewöhnlich. Die Schweiz hat schon manche spezielle Volksinitiative gesehen. Aber was das Kompass-Komitee, bestehend aus Unternehmern rund um die Eigentümer der Partners Group, zustande gebracht hat, darf als Premiere gelten. In aller Kürze: Das Schweizervolk soll darüber abstimmen, ob es eine der wichtigsten Abstimmungen seit Jahren nach kurzer Zeit für ungültig erklären will. Möglich ist dieses Szenario, wenn sich der Bundesrat im ersten Schritt durchsetzt: Er will, dass die Abstimmung über die EU-Verträge mit einfachem Volksmehr (ohne Ständemehr) stattfindet.

Annulation zum Ziel

Falls die Abkommen unter diesen Umständen angenommen werden, soll die Schweiz den Urnengang wenig später annullieren und die Verträge wieder kündigen. Dies ist zumindest das Ziel der Rückwirkungsklausel im Text der Kompass-Initiative. Weil sie eigentlich zu spät kommt, sehen sich die Urheber zu diesem Rückgriff gezwungen. Ob die Klausel juristisch wasserdicht ist, ist fraglich. Kritiker sehen die Rechtssicherheit und die Glaubwürdigkeit der Schweiz in Gefahr, wenn ein derart wichtiger Entscheid umgehend wieder infrage gestellt wird.



Der Unternehmer Alfred Gantner ist Mitglied des Kompass-Initiativkomitees.

ANTHONY ANEX / KEYSTONE

Die Diskussion erinnert an Initiativen aus einer anderen politischen Ecke: Im linken Lager gibt es eine reiche Tradition von Volksbegehren mit echter oder vermeintlicher Rückwirkung. Quasi der Prototyp ist die Initiative «Für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge» von 1992, die nachträglich den Kauf der F/A-18 verhindern wollte. Damals sammelte die GSoA in einem Monat über 500 000 Unterschriften. Der Druck wirkte. Er führte im Bundeshaus zu einem Entscheid, der bis heute nachhält – und von dem auch das Kompass-Komitee profitieren dürfte: Das Parlament hat damals ernsthaft darüber diskutiert, die F/A-18-Initiative wegen der Rückwirkung für ungültig zu erklären, schliesslich aber davon abgesehen.

Man wollte nicht den Eindruck erwecken, Angst vor dem Volk zu haben. Umso grösser war die Erleichterung, als die Initiative scheiterte und dem Parlament dornenreiche Debatten über die Umsetzung erspart blieben.

Auch später haben Bundesrat und Parlament mehrfach erwogen, Initiativen mit rückwirkenden Ambitionen grundsätzlich für ungültig zu erklären. Vorübergehend gab es Mehrheiten, die «rote Linien» festlegen wollten, beispielsweise im Jahr 2015, als die SP mit einer Erbschaftsteuer-Initiative für die AHV für Unruhe sorgte.

Am Ende sah das Parlament aber stets davon ab, das Initiativrecht einzuschränken. Das scheint auch heute noch zu gelten, obwohl die Linke mit einer weiteren

Initiative für eine Erbschaftsteuer, die im November an die Urne kommt, die alten Streitfragen neu aufwirft.

Grosse Ausnahmen

Die Argumentation ist stets dieselbe: Rückwirkungen können zwar sehr unangenehme Folgen haben, aber bisher wurden solche Initiativen kaum je angenommen. Grosse Ausnahmen sind die «Rothenthurm-Initiative» zum Moorschutz von 1987 und das AKW-Moratorium von 1990. Weil keine weiteren heiklen Fälle folgten, verzichtete die Politik auf Einschränkungen, die auch technisch schwierig wären.

An dieser Logik dürften Bundesrat und Parlament auch bei der Kom-

pass-Initiative festhalten. Zwar könnte die Rückwirkungsklausel angesichts der Tragweite der EU-Verträge enorme Unsicherheit auslösen. Aber in diesem Fall stellt sich offenkundig weniger die Frage nach der rechtlichen Durchschlagskraft der verlangten Rückwirkung als nach der politischen.

Die Juristinnen und Juristen mögen darüber streiten, was die vertrackt formulierte Klausel genau bedeutet und wie sie umgesetzt werden soll. Politisch aber wäre die Sache klar: Heissen Volk und Stände die Kompass-Initiative gut, wollen sie, dass für die EU-Verträge das doppelte Mehr gilt. Dass die Politik diesen Entscheid ignorieren könnte, ist kaum vorstellbar. Welche Optionen hat sie nun?

In Bern hört man bis anhin von drei Varianten. In der ersten zeigt der politische Druck der Kompass-Allianz und der SVP Wirkung: Das Parlament entscheidet von sich aus, die EU-Abkommen dem doppelten Mehr zu unterstellen. Dieses Szenario ist nicht unrealistisch. Entscheidend ist, was FDP und Mitte machen: Beide Parteien sind gespalten. Die Zustimmung zum Ständemehr könnte ein Kompromiss sein, um die internen Gräben zuzuschütten. Findet die Abstimmung mit Ständemehr statt, wird die Initiative wohl zurückgezogen.

In der zweiten Variante findet zuerst die Abstimmung über die EU-Verträge statt – und zwar ohne Ständemehr. Falls das Volk zustimmt, sollte die Zeit immer noch reichen, um über die Kompass-Initiative abzustimmen, bevor die Verträge in Kraft treten (wohl etwa 2030). Die Befürworter der Abkommen könnten davon ausgehen, dass das Volk die Kompass-Initiative nicht gutheissen wird, wenn es kurz zuvor den neuen Verträgen zugestimmt hat.

In der dritten Variante kehren Bundesrat und Parlament die Reihenfolge um: Sie beschleunigen den Prozess und bringen die Kompass-Initiative möglichst rasch an die Urne. Wird sie angenommen, muss danach bei der Abstimmung über die EU-Verträge auch das Ständemehr zur Anwendung kommen. Sonst nicht.

Trump soll Patrouille-Suisse-Jets kaufen

Die US Navy ist interessiert an F-5 Tiger, die von der Schweiz ausrangiert werden

ERICH ASCHWANDEN

Es sind harte Zeiten für die Fans der Patrouille Suisse. Diese Woche wurde bekannt, dass die Kunstflugstaffel definitiv nicht beim Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest in Mollis auftreten wird. Für Aviatikbegeisterte ist diese Nachricht umso bedauerlicher, als es nur noch wenige Gelegenheiten gibt, das Team mit den rot-weissen Jets zu sehen. Voraussichtlich wird der Ständerat nämlich am 17. September im Rahmen der Armeebotschaft die Ausserdienststellung der Kampfflugzeuge F-5 Tiger beschliessen. Der Nationalrat hat dies bereits getan, und auch in der kleinen Kammer dürfte sich die Opposition in Grenzen halten.

Damit wird der letzte der ursprünglich 110 von der Schweiz beschafften Kampfflugzeuge F-5 Tiger beschliessen. Der Nationalrat hat dies bereits getan, und auch in der kleinen Kammer dürfte sich die Opposition in Grenzen halten. Damit wird der letzte der ursprünglich 110 von der Schweiz beschafften Kampfflugzeuge F-5 Tiger beschliessen. Der Nationalrat hat dies bereits getan, und auch in der kleinen Kammer dürfte sich die Opposition in Grenzen halten.

Ausgerechnet Donald Trump, der der Schweiz einen Zollsatz von 39 Prozent auferlegt hat und der bei der F-35-Beschaffung nichts mehr von einem Fix-

preis wissen will, soll der Schweiz ausrangierte Kampfflugzeuge abkaufen. Was abenteuerlich klingt, ist bei Rüstungsgeschäften Standard. «Das Kampfflugzeug gilt als Kriegsmaterial und bedarf bei Veräusserung ins Ausland einer Ausfuhrbewilligung des Staatssekretariats für Wirtschaft sowie einer Bewilligung der US-Regierung», hält die Gruppe für Verteidigung in den Unterlagen zur Armeebotschaft 2025 fest.

Noch nicht freigestellt

Dieser Prozess ist erst am Anlaufen. Die Maschinen der Armee wurden noch nicht im Rahmen eines Ausserdienststellungskonzepts freigestellt. Erst dann ergeht der Auftrag an Armasuisse, den Verkauf durchzuführen. Momentan liegt laut Hofer kein solcher Auftrag vor. «Trotzdem erreichen Armasuisse regelmässig Anfragen für den Kauf der F-5. Diese Anfragen werden von uns entgegengenommen und zum Zeitpunkt eines effektiven Verkaufs geprüft», sagt der Armeesprecher.

Das Interesse an dem Kampfflugzeug, von dem weltweit über 2200 Stück produziert wurden, ist also vorhanden. Doch mit hoher Wahrscheinlichkeit landet ein grosser Teil der verbliebenen Maschinen in den USA. Es wäre nicht der erste Rückverkauf dieser Art. So kaufte die US Navy bereits vor einigen Jahren 44 F-5 Tiger. Auch während der ersten Amtszeit von Donald Trump kam es zu einem solchen Handel. Im sogenannten

President's Budget waren für das Jahr 2020 bei der US Navy 40 Millionen Dollar für den Kauf von 22 Maschinen eingestellt. Die Auslieferung der Maschinen erfolgte ab März 2024. Damals holte eine Lockheed KC-130J der United States Marine Corps eine erste Maschine auf dem Militärflugplatz Emmen ab.

Die US Navy beabsichtigt, die Flugzeuge bis über das Jahr 2040 für diesen Zweck zu verwenden, und investiert in die Jets. Sie nutzt die übernommenen Flugzeuge zu Trainingszwecken, jedoch nicht für fliegerische Einsätze etwa im Luftpolizeidienst. In simulierten Luftkämpfen stellen sie feindliche Maschinen dar. Eine Flugstunde mit diesem veralteten Jagdflugzeug ist sehr günstig. Auch in der Schweiz dient der früher für den Raumschutz eingesetzte Kampfflugzeug neben seinen Einsätzen für die Patrouille Suisse als Feind- bzw. Zielerstellung.

Deshalb hat sich die SP vor 2022 noch gegen die Ausserdienststellung der F-5 Tiger gewehrt. Sie wollte die Maschinen neben der Zielerstellung für die Messung von Radioaktivität und einfache Luftpolizeieinsätze erhalten. «Inzwischen sind wir der Ansicht, dass Aufwand und Ertrag nicht mehr übereinstimmen», sagt die SP-Nationalrätin Priska Seiler Graf. «44 Millionen Franken sind einfach zu viel, um die Maschinen über 2027 hinaus fit zu machen.»

Die Sicherheitspolitikerin glaubt nicht, dass der Verkauf der restlichen Maschinen ein Trumpf in den Auseinandersetzungen mit den USA sein könnte.

«Dafür ist dieser Handel ein zu kleiner Fisch im grossen Teich», sagt Seiler Graf.

Die Turbulenzen rund um die Beschaffung des F-35 ändern auch nichts an den Plänen der Armee für die Ausserdienststellung des Tigers. «Die F-5 sind nach über vierzig Jahren Nutzungsdauer veraltet und bereits heute gegen einen modernen Gegner chancenlos», sagt Hofer. Ein Weiterbetrieb der Flugzeuge für weitere zehn Jahre würde laut der Armeebotschaft Investitionen in der Höhe von rund einer halben Milliarde Franken erfordern. Die Betriebskosten allein belaufen sich heute jährlich auf 44 Millionen Franken. 8 Millionen Franken sind Personalkosten, 30 Millionen Franken kostet die Instandhaltung und weitere 6 Millionen Franken der Treibstoff.

Ein zweites Leben

Das Aus für den Tiger bedeutet auch das Aus für die Patrouille Suisse. Wie der Armeesprecher Hofer erklärt, plant die Luftwaffe jedoch auch nach dem Jahr 2027 mit einer Kunstflugstaffel. Aus heutiger Sicht sei die Nutzung eines kostengünstigeren und emissionsärmeren Turbinenpropellerflugzeugs die sinnvollste Lösung. «Mit dem PC-7-Team, welches mit seinen neun Maschinen seit 36 Jahren spektakuläre und präzise Darbietungen zeigt, verfügen wir bereits heute über das notwendige Wissen und die Erfahrung», betont Hofer.

Eine neue Patrouille Suisse wird es nicht geben, denn eine Umbenennung

des PC-7-Teams ist nicht geplant. Die heute von der Patrouille Suisse genutzten Maschinen werden in den USA wohl ein zweites Leben erhalten. Auch die Lackierung wird geändert. Trotz den derzeitigen diplomatischen Verstimmungen wird die US Navy also keine mit Schweizerkreuz bemalten Kampfflugzeuge ins Visier nehmen.

ANZEIGE

«Finanzielle Selbstbestimmung macht unabhängig.»

Joel Ott
Leiter
Zweigniederlassung
Swiss Life Select
Neuenburg

Wir unterstützen Menschen dabei, ihr Leben finanziell selbstbestimmt zu gestalten.